



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 14.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Neumayer, Christoph
Suß, Bastian
Urmann, Christiane
Vehlow, Laura
Wenisch, Marianne
Wenisch, Thomas

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Arnold, Sabine
Fahrrholz, Gertraud

Gäste

Martin, Anke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kürzl, Stefan

Schwank, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen und Bekanntgaben
2. Schülerehrung 2026
Vorlage: 02/Vo/014/2026
3. Vereidigung eines weiteren Feldgeschworenen für das Gebiet der Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/HA/360/2026
4. Aufstellung des Bebauungsplans "Abbacher Weg" mit paralleler Änderung FNP durch DB Nr. 14; Änderung Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der TÖB/Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 02/BA/275/2026
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines bestehenden Ausstellungsgebäudes (Tektur), Ringstr. 5, FINr. 323/1, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/274/2026
6. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines bestehenden Gebäudes (Zwischenbau), Ringstr. 5, FINr. 323/1, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/270/2026
7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Kommandoberg 21, FINr. 249, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/273/2026
8. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Kagerberg 5, FINr. 334, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/260/2026/1
9. Glasfaserausbau; Information zur Markterkundung
Vorlage: 02/HA/364/2026
10. Jahresrechnung 2024
Vorlage: 02/Kä/239/2026
11. Jahresrechnung 2025
Vorlage: 02/Kä/240/2026
12. Antrag des Radfahrvereins Teugn auf Unterstützung bei den Materialkosten für den Neubau der Toilettenanlage am Radlerhäusl
Vorlage: 02/HA/366/2026
13. Dorfplatz Teugn; Anschaffung einer E-Bike-Ladestation sowie einer Fahrrad-Reparaturstation
Vorlage: 02/HA/365/2026
14. Künftige Nutzung des bisherigen Raiffeisenbankgebäudes
Vorlage: 02/HA/361/2026
15. Künftige Nutzung des Sitzungssaals und des Bürgermeistertrakts
Vorlage: 02/HA/367/2026
16. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 20.07.2026 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen und Bekanntgaben

Die Entwurfsplanung für die Errichtung einer Ganztagsbetreuung an der Grundschule Teugn wird Ende September bei der Regierung von Niederbayern vorgestellt. Sowohl das Planungsbüro als auch die Schulleitung werden teilnehmen.

Folgende Vergaben für den Bauhof-Neubau wurden in der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2026 beschlossen:

Ausstattung Küche:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Küchenzeile wurde an die Firma Aichner aus Dünzling zu einem Bruttoangebotspreis von 6.200,00 Euro erteilt.

Ausstattung Tankstelle:

Der Auftrag zur Lieferung der Tankstelle wurde an die Firma Kruse aus Hagen zu einem Bruttoangebotspreis von 6.033,30 Euro erteilt.

Regale Fahrzeughalle:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Regale wurde an die Firma Graf aus Schierling zu einem Bruttoangebotspreis von 33.903,10 Euro erteilt.

Ausstattung Schränke:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Schränke wurde an die Firma Zoch aus Aidenbach zu einem Bruttoangebotspreis von 3.872,26 Euro erteilt.

Des Weiteren wurde für den Dorfplatz Teugn der bestehende Auftrag mit der Firma Jackermeier erweitert um die Pflasterbauarbeiten. Die Gesamtsumme hierzu beläuft sich auf 75.143,62 € brutto.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

2. Schülerehrung 2026

Bürgermeister Jackermeier begrüßt die anwesenden Schülerinnen, gratuliert zu deren herausragenden Leistungen und überreicht ein Präsent.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

3. Vereidigung eines weiteren Feldgeschworenen für das Gebiet der Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das Amt des Feldgeschworenen wird in Teugn bislang durch Herrn Erwin Huber und Herrn Markus Jackermeier ausgeübt.

Herr Erwin Huber kann dieses Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen, weshalb ein weiterer Feldgeschworener zu bestellen ist.

In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2026 wurde als neuer Feldgeschworener für das Gebiet der Gemarkung Teugn mit dessen Einverständnis Herr Karl-Heinz Reiß, wohnhaft in Teugn, bestellt.

Ein Feldgeschworener ist ein ehrenamtlicher Hüter von Grundstücks- und Gemeindegrenzen und bekleidet das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern.

Zu den Aufgaben eines Feldgeschworenen gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei der Abmarkung von Grundstücken (Setzen und Kontrollieren von Grenzzeichen),
- Überwachung und Erhaltung von Grenzsteinen und Grenzzeichen,
- Durchführung von Grenzbegehungen auf Anordnung des Bürgermeisters,
- Unterstützung der Vermessungsbehörden bei Vermessungen,
- Suche, Freilegen oder Wiederherstellen von Grenzzeichen auf Antrag von Grundstückseigentümern.

Eine Besonderheit des Feldgeschworenenwesens ist das sogenannte „Siebenergeheimnis“. Dabei können Feldgeschworene beim Setzen von Grenzsteinen geheime Kennzeichnungen anbringen, deren Ausgestaltung traditionell nur innerhalb des Kollegiums bekannt ist.

Feldgeschworene werden auf Lebenszeit bestellt und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Grundstücks- und Gemeindegrenzen.

Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses in Eidesform verpflichtet.

Herr Karl-Heinz Reiß wird durch den Ersten Bürgermeister für sein Amt vereidigt.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

4. Aufstellung des Bebauungsplans "Abbacher Weg" mit paralleler Änderung FNP durch DB Nr. 14; Änderung Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der TÖB/Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 24.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Abbacher Weg“ gefasst. Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem damaligen Aufstellungsbeschluss nochmals geändert.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erstreckt sich über die Flurnummern 129, 130, 131, Gemarkung Teugn. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 4,2 ha.

Hinzu kommen externe Ausgleichsflächen, jeweils der Gemarkung Teugn,

- auf der Flurnummer 360 mit einer Fläche von ca. 2.977 m²
- auf der Flurnummer 407 mit einer Fläche von 147 m².

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die geplante Baufläche zum Teil bereits als Wohnbaufläche dargestellt, in Richtung Osten ist eine Ortsrandeingrünung vorgesehen. Der östliche Teilbereich des vorgesehenen Geltungsbereichs ist dagegen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Daher ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Frau Martin vom Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Sulzbach-Rosenberg, stellt dem Gremium den Bebauungsplanentwurf im Detail vor.

Diskussion:

GRM Blümel fragt nach den zulässigen Gewerbearten im Bebauungsplan. Frau Martin erklärt, dass nur bestimmte nicht störende Betriebe zugelassen sind, die der Versorgung des Gebietes dienen.

Weiter möchte GRM Blümel wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass zwei nebeneinanderliegende Parzellen eine gemeinsame Doppelhaushälfte bilden können.

Im ursprünglichen Planvorschlag wäre dies vorgesehen gewesen. Damit verbunden wären aber klare, strenge planerische Vorgaben, weshalb der Gemeinderat dann entscheiden müsste, dass auf den Parzellen dann auch nur Doppelhaushälften zulässig wären, erklärt Frau Arnold.

GRM Eisenreich findet die Straßenführung im Nordbereich des 2. Bauabschnitts unpraktisch. Ggf. könnte der Ring weiter nach Norden gezogen werden, so Bürgermeister Jackermeier.

Außerdem würde GRM Eisenreich keine nichtbegrünten Flachdächer zulassen.

GRM Vehlow regt an, beim 2. Bauabschnitt zwei kleinere Bauparzellen zu berücksichtigen sowie zu prüfen, ob das auf Parzelle 26 vorgesehene „ambulante Wohnen“ auf die Parzellen 1, 2 und 3 verlegt werden könnte.

Frau Martin erläutert, dass die Idee hinter der Anordnung darin bestand, größere Baukörper zu bündeln und so eine Verdichtung zu erreichen. Gleichzeitig würden kleinere Gebäude für das angrenzende Wohngebiet besser in die Umgebung eingebunden wirken. Bürgermeister Jackermeier ergänzt, dass auch die Anordnung der Parkplätze entlang der Straße an dieser Stelle günstiger sei.

Zweiter Bürgermeister Suß fragt, ob eine nachträgliche Verschiebung der Bauabschnitte auch nach der frühzeitigen Beteiligung möglich sei.

Frau Martin bejaht dies. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist jedoch grundsätzlich abzuklären, dass das Plankonzept für die geplanten zwei Bauabschnitte von der Regierung mitgetragen wird.

Zudem möchte Zweiter Bürgermeister Suß wissen, ob Baulücken hinderlich sind für die Erschließung des 2. Bauabschnittes.

Frau Arnold erläutert, dass der derzeitige Planentwurf vorsieht, die Inkraftsetzung des zweiten Bauabschnitts durch die Gemeinde zu steuern.

Der Bürgermeister berichtet zudem, dass im Rahmen der Bauleitplanung auch der sogenannte Vitalitätscheck, also das Leerstandsmanagement, überarbeitet wurde.

GRM Neumayer erkundigt sich, ob bei Parzelle 49 eine weitere Einfahrt geplant ist. Frau Martin verneint dies.

GRM Neumayer befürchtet Schwierigkeiten mit dem Verkehr hinsichtlich des Schulweges zum Abbacher Weg.

Bürgermeister Jackermeier informiert, dass im Zuge der Sanierung des Abbacher Weges die

Möglichkeit einer Ausbaubreite von 4,5 m zuzüglich eines Gehweges besteht.

Auf Nachfrage von GRM Ebner zu den gelb markierten Flächen für Versorgungsanlagen (Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung) erklärt Bürgermeister Jackermeier, dass es sich um Grünstreifen handelt, für die im Nachgang eine Regelung getroffen werden könnte, dass diese von den Anwohnern mitgenutzt werden könnten.

GRM Ebner findet die Zufahrt zu Parzelle 24 unpraktisch und stellt die Frage, ob eine Zufahrt auch südlich möglich wäre.

GRM Jehl schlägt vor, in beiden Bauabschnitten jeweils zwei Mehrfamilienhäuser zu berücksichtigen zur Schaffung von günstigem Wohnraum.
GRM M. Wenisch hingegen würde keine Mehrfamilienhäuser zulassen.

GRM T. Wenisch spricht sich gegen eine Ausweisung der Parkflächen aus.

Beschluss:

Der Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Nach entsprechender Prüfung soll die Aufnahme eines Teilbereichs des Abbacher Weges (FINr. 127) in den Geltungsbereich angepasst werden, um zu vermeiden, dass für die bestehenden Gebäude eine Erschließungsbeitragspflicht entsteht.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Unbegrünte Flachdächer sind im Geltungsbereich zulässig.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Weitere Dachformen sollen im Bereich der Nutzungsschablone 1 ergänzt werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Die Straßenführung soll dahingehend verändert werden, dass der Ring nach Norden hin erweitert wird.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Die Ringführung soll so gestaltet werden, dass Kreisel und Hammer wegfallen. Dadurch werden die inneren Parzellen größer.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Im 2. Bauabschnitt sollen 2 – 4 kleinere Bauparzellen berücksichtigt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Im 1. Bauabschnitt soll ein weiteres Mehrfamilienhaus eingeplant werden.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Im 2. Bauabschnitt sollen zwei Parzellen für Mehrfamilienhäuser eingeplant werden.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 6 Anwesend 11

Im 2. Bauabschnitt soll eine Parzelle für ein Mehrfamilienhaus im Anschluss an die geplanten Mehrfamilienhäuser des 1. Bauabschnittes geplant werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

Im Bereich der Nutzungsschablone 1 sollen 2 Wohneinheiten je Wohngebäude beibehalten werden, dabei sollen Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser und Häuser mit Einliegerwohnung möglich sein; Doppelhaushälften mit entsprechender Grenzbebauung sollen nicht vorgesehen werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Das auf Parzelle 26 vorgesehene „ambulante Wohnen“ soll auf die Parzellen 1, 2 und 3 verlegt werden.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 9 Anwesend 11

Öffentliche Parkflächen sollen ausgewiesen werden.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Die Zufahrt zu Parzelle 24 soll über eine südliche Stichstraße geplant werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des gefassten Aufstellungsbeschlusses sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der TÖB/Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Die Änderungen sind in den Bebauungsplan einzuarbeiten und dem Rat nochmals in einer der kommenden Sitzungen vorzulegen. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung wird entsprechend vertagt.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

5. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines bestehenden Ausstellungsgebäudes (Tektur), Ringstr. 5, FINr. 323/1, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben zur Aufstockung des bestehenden Ausstellungsgebäudes wurde mit Bescheid vom 24.03.2025 vom Landratsamt genehmigt. Hierzu wird nun Änderungsantrag (Tektur) gestellt. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht für den Bereich nicht. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als geplantes Gewerbegebiet dargestellt. Nach Art der Nutzung ist das Vorhaben zulässig.

Im Anschreiben werden folgende Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung genannt:

- Die bestehende Anlieferung wird komplett im OG überbaut, im EG entstehen Einfahrtstore zur Anlieferung.
- Die Fluchttreppe im Süden wird entfernt; im Westen werden 2 Fluchttreppen ergänzt.

Darüber hinaus ergibt sich gegenüber den ursprünglichen Bauvorlagen eine Änderung der Gebäudehöhe (ca. 40 cm höher). Der östlich geplante Balkon fällt weg, der Bereich wird stattdessen für weitere Ausstellungsfläche genutzt. Außerdem hat sich die Stellplatzanordnung in den Plänen verändert.

Durch die geplante Baumaßnahme ergibt sich keine Änderung der Erschließungssituation.

Die Nachbarzustimmungen liegen zum Teil vor.

Zur Information des Gemeinderates ist als Anlage der genehmigte Eingabeplan mit angefügt.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Suß weist darauf hin, dass bei der bestehenden Planung die Zufahrt zu dem westlichen Gebäude nicht mehr möglich wäre.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird gebeten, den Stellplatznachweis zu überprüfen. Einige der darin dargestellten Stellplätze befinden sich im Zufahrtsbereich des Grundstücks Flurnummer 323/6, Gemarkung Teugn. Diese Stellplätze können daher nicht in der dargestellten Form umgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines bestehenden Gebäudes (Zwischenbau), Ringstr. 5, FINr. 323/1, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht für den Bereich nicht. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als geplantes Gewerbegebiet dargestellt. Nach Art der Nutzung ist das Vorhaben zulässig. Geplant ist die Aufstockung eines bestehenden Gebäudeteils.

Im Erdgeschoss des betreffenden Bereichs sind Lagerbereiche für Fliesenleger und Schreiner untergebracht. Im Obergeschoss ist ein Übungsraum für japanische Kampfkünste (Dojo) und ein Lager für den Fensterbaubetrieb Ritzke geplant. Laut Darstellung im Schnitt ergibt sich eine Firsterrhöhung des Gebäudes um ca. 1 m gegenüber dem Bestand. Die Grundfläche beträgt ca. 16,70 m x 16 m.

Durch das Bauvorhaben ergibt sich keine Änderung an der Erschließungssituation.

Die Zustimmungen der angrenzenden Grundstückseigentümer liegen zum Teil vor.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist das Vorhaben nach § 34 BauGB grundsätzlich zulässig, sofern es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Suß weist darauf hin, dass bei der bestehenden Planung die Zufahrt zu dem westlichen Gebäude nicht mehr möglich wäre.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Landratsamt wird gebeten, den Stellplatznachweis zu überprüfen. Einige der darin dargestellten Stellplätze befinden sich im Zufahrtsbereich des Grundstücks Flurnummer 323/6, Gemarkung Teugn. Diese Stellplätze können daher nicht in der dargestellten Form umgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Kommandenberg 21, FlNr. 249, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterm Dorf V“. Nach Art der Nutzung ist das geplante Wohngebäude im allgemeinen Wohngebiet zulässig.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht ein. Folgende Befreiungen werden beantragt:

- Festsetzung 4. c) Wandhöhe:

Laut Bebauungsplan wäre eine maximal zulässige Wandhöhe von 6,50 m erlaubt. Geplant ist eine Überschreitung der Wandhöhe von 0,48 m.

In der Begründung wird aufgeführt, dass die Überschreitung ausschließlich durch das seitliche Gefälle des Grundstücks bedingt ist und die Planung eine barrierearme Erschließung ermöglicht (Eingang ohne zusätzliche Stufen). Die Abweichung tritt nur auf der höher gelegenen Grundstücksseite auf; auf der anderen Seite wird die Vorgabe eingehalten. Eine Einhaltung der Vorgabe würde zu funktionalen und gestalterischen Nachteilen führen (z. B. schwierigere Zufahrt zur Garage, zusätzliche Stufen, größere Geländeabgrabungen).

Eine ähnliche Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe wurde im Baugebiet bereits erteilt (Am Kommandenberg 29: Wandhöhe bergseits 7,33 m statt 6,50 m).

- Festsetzung 4. b) Höhe Fertigfußboden Erdgeschoss:

Laut Bebauungsplan ist die Höhe des Fertigfußboden Erdgeschosses mit maximal bis zu 0,30 m an der Hangseite ab dem natürlichen Urgelände am Gebäude festgesetzt. Geplant ist eine Höhe von 1,08 m über dem natürlichen Gelände, so dass die Festsetzung um 0,78 m überschritten wird.

In der Begründung wird aufgeführt, dass die Abweichung auf die Geländeverhältnisse und die Höhenlage der angrenzenden Straße zurückzuführen ist. Die absolute Höhenlage entspricht den Vorgaben, nur der Abstand zum Gelände ist größer. Eine Absenkung des Gebäudes würde die Erschließung erschweren und größere Geländeabgrabungen erfordern, was wiederum gegen den Bebauungsplan verstoßen würde.

Der Stellplatznachweis wird geführt durch die geplante Errichtung der Garage und des Carports.

Die Nachbarzustimmungen liegen laut Angabe im Bauantragsformular vor.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Kagerberg 5, FINr. 334, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.07.2026 die Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen verweigert.

In der Planung wären umfangreiche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich gewesen, für die der Gemeinderat die Grundzüge des Bebauungsplans als zu stark verletzt ansah.

Die Planung wurde nun geändert und der Gemeinderat wird über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vom Landratsamt beteiligt. Es handelt sich nun nicht mehr um einen sogenannten „Bauturbo-Fall“, zu dem eine Zustimmung des Gemeinderates notwendig wäre.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterm Dorf“. Im Bebauungsplan wurde ein „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 BauNVO) festgesetzt. Nach Art der Nutzung ist das geplante Wohngebäude grundsätzlich zulässig.

Durch die Umplanung entfallen die Befreiungen für den Kniestock und die Anzahl der Vollgeschosse.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind noch erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenzen aufgrund einer Drehung des Gebäudes um 90°
- Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) um 0,069
- Abweichende Firstrichtung (Drehung um 90°)

In dem Mehrfamilienhaus sind nun 4 Wohneinheiten geplant. Die Grundfläche hat sich gegenüber dem ursprünglichen Antrag etwas vergrößert (12 m x 14,50 m statt 11 m x 14,50 m), die Firsthöhe hat sich etwas verringert (9,11 m statt ursprünglich geplant 9,94 m; ebenso die Wandhöhe (statt 7,02 m nun 5,92 m).

Im Baugebiet wurde bereits für das Anwesen „Esenbergstraße 11“ die Zulassung vergleichbarer Befreiungen erteilt. Dort wurden unter anderem Befreiungen hinsichtlich Kniestock, Geschossigkeit, Baugrenzenüberschreitungen sowie der Traufhöhe zugelassen. Eine Bebauung mit ähnlichen städtebaulichen Merkmalen ist daher also bereits vorhanden.

Für das Grundstück wurde beantragt, von einer Nachbarbeteiligung im Vorbescheidverfahrens abzusehen.

Die verkehrliche und technische Erschließung ist grundsätzlich gesichert, da es sich um einen Ersatzbau handelt. Die Einzelheiten bezüglich Wasserver- und Abwasserentsorgung sind unmittelbar mit dem zuständigen Zweckverband bzw. Abwasserzweckverband abzustimmen.

Der Stellplatznachweis ist geführt durch Planung von 8 Stellplätzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

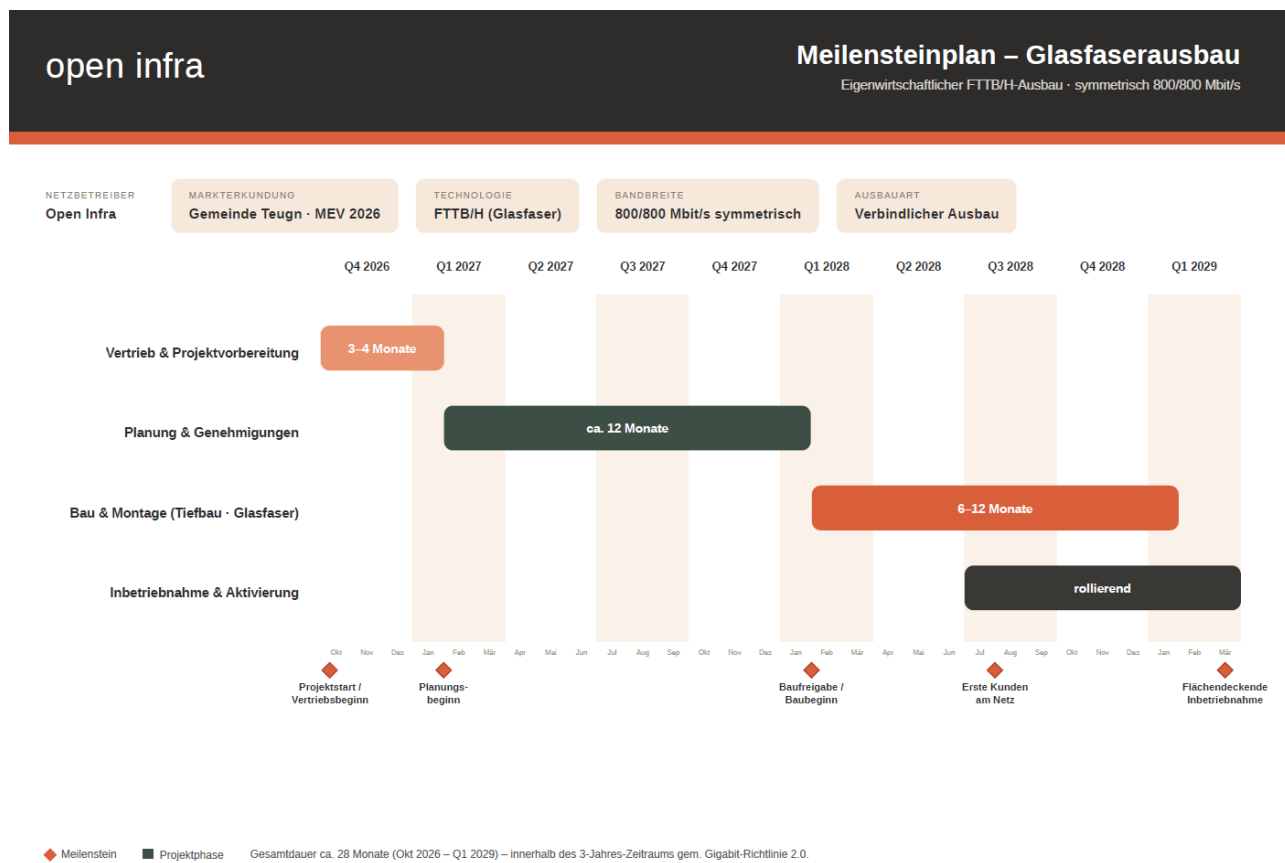
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9. Glasfaserausbau; Information zur Markterkundung

Sachverhalt:

Die open infra GmbH, Schmiedestr. 28, 15745 Wildau hat den vollständigen eigenwirtschaftlichen Ausbau in der Gemeinde Teugn verbindlich bestätigt. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen die im Markterkundungsverfahren gemeldeten Adressen mit Glasfaser (FTTB/H, 800/800 Mbit/s) ausgebaut bzw. versorgt werden.

Dadurch verbleiben keine förderfähigen Adressen mehr. Ein Förderantrag kann daher nicht gestellt werden, da gemäß der Gigabitrichtlinie des Bundes einem privatwirtschaftlichen Ausbau grundsätzlich Vorrang einzuräumen ist.



Zur Kenntnis genommen
Anwesend 11

10. Jahresrechnung 2024

Mitteilung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde gelegt und wird dem Gemeinderat gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist folgende Ergebnisse auf:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	4.034.870,02 €
Ausgaben	3.654.905,10 €
Mehreinnahmen = Zuführung zum Vermögenshaushalt	379.964,92 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	1.040.162,41 €
Ausgaben	2.028.612,67 €
Mehrausgaben = Entnahme aus der allg. Rücklage	988.450,26 €

Gesamthaushalt: 6.063.482,69 €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024: 2.361.537,41 €

Die Jahresrechnung samt ihren Bestandteilen ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage der Jahresrechnung dient zunächst ausschließlich der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Eine Prüfung und Bewertung der Jahresrechnung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Im Anschluss an die Vorlage ist die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen. Hierzu wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten, einen entsprechenden Prüfungstermin zu veranlassen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Vorliegen des Prüfungsberichts wird die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 11

11. Jahresrechnung 2025

Mitteilung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wurde gelegt und wird dem Gemeinderat gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Jahresrechnung weist folgende Ergebnisse auf:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	4.051.306,54 €
Ausgaben	3.685.795,10 €
Mehreinnahmen = Zuführung zum Vermögenshaushalt	365.511,44 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	1.288.284,92 €
Ausgaben	2.174.255,69 €
Mehrausgaben = Entnahme aus der allg. Rücklage	885.970,77 €

Gesamthaushalt: 6.225.562,23 €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025: 1.475.566,64 €

Die Jahresrechnung samt ihren Bestandteilen ist als Anlage beigelegt.

Die Vorlage der Jahresrechnung dient zunächst ausschließlich der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat. Eine Prüfung und Bewertung der Jahresrechnung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Im Anschluss an die Vorlage ist die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen. Hierzu wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten, einen entsprechenden Prüfungstermin zu veranlassen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Vorliegen des Prüfungsberichts wird die Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung vorgelegt.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 11

12. Antrag des Radfahrvereins Teugn auf Unterstützung bei den Materialkosten für den Neubau der Toilettenanlage am Radlerhäusl

Sachverhalt:

Der Radfahrverein Teugn beabsichtigt, die Toilettenanlage am Radlerhäusl vollständig zu erneuern und einen gesicherten Zugang zum Skaterplatz bei Veranstaltungen zu schaffen.

Der gesamte Neubau soll durch die Mitglieder des Radfahrvereins in Eigenleistung durchgeführt werden. Die vorgelegte Kostenkalkulation beläuft sich auf 26.442,06 €.

Mit Schreiben vom 18.08.2026 bittet der Radfahrverein Teugn um Beteiligung der Gemeinde Teugn in Höhe von 50 % der anfallenden Materialkosten.

Diskussion:

GRM Jehl stellt die Baumaßnahme vor und informiert, dass die tatsächlich angefallenen Kosten bereits über der vorgelegten Kostenkalkulation liegen, weshalb er um einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € bittet anstatt der ursprünglich beantragten Übernahme der Materialkosten in Höhe von 50%.

Bürgermeister Jackermeier betont, dass das Radlerhäusl nicht nur vom Verein selbst sondern z.B. auch von der Schule genutzt wird.

GRM Eisenreich befürwortet ebenfalls den Antrag, zumal für die Maßnahme eine massive Eigenleistung durch die Mitglieder erbracht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Unterstützung für den Neubau der Toilettenanlage am Radlerhäusl zu. Der Radfahrverein Teugn erhält einen Zuschuss in Höhe von pauschal 15.000 €.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 2

GRM Jehl und GRM Urmann waren aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

13. Dorfplatz Teugn; Anschaffung einer E-Bike-Ladestation sowie einer Fahrrad-Reparaturstation

Sachverhalt:

E-Bike-Ladestation

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 08.06.2026 wurde die Verwaltung auf Anregung der JU-Fraktion beauftragt, Informationen für eine E-Ladesäule am Dorfplatz einzuholen.

In Abstimmung mit dem Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., Herrn Best, empfiehlt sich eine LiOn Box zur Ladung von zwei Fahrrädern zum Preis von 1.901,62 € brutto zuzüglich Versandkosten.



Fahrrad-Reparaturstation

Des Weiteren soll eine Fahrrad-Reparaturstation installiert werden.

Beschafft werden soll eine LiON FixAir Reparaturstation mit Luftpumpe in der Farbe Grau zum Preis von 1.188,81 € brutto zuzüglich Versandkosten.



Diskussion:

GRM T. Wenisch spricht sich für die vorgestellte E-Bike-Ladestation aus. Die Reparaturstation sieht er für nicht unbedingt notwendig an.

GRM Jehl sieht keinen Bedarf für eine E-Bike-Ladestation. Bislang gebe es im gesamten Umkreis keine weitere Station, da diese wohl eher auf Fernradwegen sinnvoll sei.
Auch GRM Neumayer ist dieser Meinung.

GRM Eisenreich hingegen hält die Investition bezüglich der E-Bike-Ladestation für richtig. Auch GRM M. Wenisch und GRM Ebner vertreten diesen Standpunkt.

Im Gremium herrscht Einigkeit darüber, dass eine Reparaturstation nicht erforderlich ist.

Beschluss:

Bezugnehmend auf die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 08.06.2026, in der die weiteren Maßnahmen für die Gestaltung und Ausstattung des Dorfplatzes beraten und beschlossen wurden, sowie auf den hierzu von der JU eingebrachten Antrag, beschließt der Gemeinderat Folgendes:

1. Beschafft werden soll eine LiOn Box zur Ladung von zwei Fahrrädern zum Preis von 1.901,62 € brutto zuzüglich Versandkosten.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

2. Des Weiteren soll eine LiON FixAir Reparaturstation mit Luftpumpe in der Farbe Grau zum Preis von 1.188,81 € brutto zuzüglich Versandkosten beschafft werden.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 11 Anwesend 11

Mehrere Beschlüsse
Anwesend 11

14. Künftige Nutzung des bisherigen Raiffeisenbankgebäudes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2026 der Nutzung des Erdgeschosses des ehemaligen Raiffeisengebäudes für Verwaltungszwecke einschließlich der hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen grundsätzlich zugestimmt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde für das Erdgeschoss ein Raumkonzept erarbeitet, das eine Nutzung durch die Gemeindeverwaltung vorsieht. Danach sollen für den Ersten Bürgermeister sowie für das Quartiersmanagement jeweils eigene Büroräume eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Schaffung eines neuen Sitzungssaals vorgesehen, dessen Größe annähernd dem bestehenden Sitzungszimmer entspricht. Ergänzend ist der Einbau einer barrierefreien Toilette sowie einer Teeküche geplant.

Der neu zu schaffende Sitzungssaal soll künftig nicht ausschließlich für Sitzungen des Gemeinderates genutzt werden, sondern multifunktional zur Verfügung stehen. Denkbar sind insbesondere die Durchführung von VHS-Kursen, Vorträgen und Trauungen sowie weitere gemeindliche Veranstaltungen.

Die Kosten für die ursprünglich vorgesehenen Umbaumaßnahmen wurden auf insgesamt rund 45.000,00 € brutto geschätzt.

Erster Bürgermeister Jackermeier teilte hierzu mit, dass ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem beauftragten Planungsbüro vorgesehen sei. Gleichzeitig sollte geklärt werden, ob seitens der Raiffeisenbank bereits eine Aussage zum zukünftigen Standort des im Gebäude befindlichen Geldautomaten und Kontoauszugsdruckers getroffen werden könne.

Am 04.08.2026 fand vereinbarungsgemäß ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin mit dem Planungsbüro und dem Gemeinderat zur weiteren Detailplanung statt. Im Rahmen dieses Termins wurden insbesondere der Umfang der erforderlichen Umbaumaßnahmen, die Ausgestaltung und Lage der barrierefreien Toilette, die Teeküche, der Eingangsbereich sowie die mögliche Platzierung des Geldautomaten und des Kontoauszugsdruckers eingehend und teilweise kontrovers diskutiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen hinsichtlich des Umfangs und der Ausgestaltung der Maßnahme wurde das Planungsbüro Pritsch beauftragt, mehrere Varianten für die geplante Umgestaltung des Erdgeschosses zu erarbeiten und die jeweiligen Kosten zu schätzen. Ziel war es, dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage für die Festlegung des endgültigen Umfangs der Umbaumaßnahmen zu geben.

In der heutigen Sitzung werden dem Gemeinderat drei mögliche Varianten einschließlich der jeweiligen Kostenschätzungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Für die geplante Umgestaltung des Erdgeschosses wurden durch das Planungsbüro Pritsch drei mögliche Varianten erarbeitet und mit entsprechenden Kostenschätzungen hinterlegt:

- Variante 1: Kostenschätzung in Höhe von 55.750,00 € brutto
- Variante 2: Kostenschätzung in Höhe von 55.750,00 € brutto
- Variante 3: Kostenschätzung in Höhe von 64.625,00 € brutto

Die Kostenschätzungen beziehen sich ausschließlich auf die vorgesehenen baulichen und technischen Umbaumaßnahmen. Kosten für bewegliche Ausstattungsgegenstände, insbesondere Möbel, Bestuhlung, Tische, Schränke sowie Präsentations- und Medientechnik, sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Für die Umsetzung der jeweils beschlossenen Variante soll der Verwaltung ein Kostenpuffer von 10 % auf die jeweilige Kostenschätzung eingeräumt werden, um auf unvorhergesehene bzw. im Zuge der Umsetzung erforderliche Mehrkosten reagieren zu können. Der jeweilige maximale Kostenrahmen wird im Beschluss entsprechend festgelegt.

Diskussion:

Bürgermeister Jackermeier erläutert, dass Mobiliar und Medientechnik in der Kostenschätzung noch nicht enthalten sind. Er könne sich hierfür einzelne Tische vorstellen, da diese individueller nutzbar wären sowie einen großen Flachbildschirm.

Auf Nachfrage von GRM Jehl nach den Planungskosten informiert der Erste Bürgermeister, dass keine Planungskosten in den Kostenschätzungen beinhaltet sind und dass die Architektenleistung nach Aufwand abgerechnet werde.

GRM Ebner favorisiert Variante 3. Diese sei zwar teurer, aber dafür sei man gerüstet für die nächsten 20 – 30 Jahre.

GRM Suß schlägt vor, den Sitzungssaal nach hinten zu vergrößern (wie in Variante 3) und den Automatenraum wie in Variante 1 und 2 zu belassen.

GRM Jehl gibt zu bedenken, dass Variante 3 in das Außenmauerwerk eingreift, weshalb er sich dagegen ausspricht. Die Versetzung der Trockenbauwand beim zukünftigen Sitzungssaal hingegen sei möglich.

Auch GRM Ebner ist dieser Meinung. Der Zugang zum Automatenraum sollte nicht von außen her geschaffen werden.

Beschluss:

Teeküche und WC-Anlage sollen - so wie in allen drei Varianten vorgeschlagen - hergestellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Der Sitzungssaal soll durch Zurückbau der Trockenwand rechteckig gestaltet werden. Die Türe in das hintere Büro muss dadurch auch angepasst werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Die Positionierung des Geldautomaten soll gemäß Variante 3 erfolgen jedoch mit innenliegendem Zugang, sodass das Außenmauerwerk nicht verändert werden muss.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 5 Nein 6 Anwesend 11

Die Positionierung des Geldautomaten soll gemäß Variante 2 erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Der Gemeinderat beschließt die Umgestaltung des Erdgeschosses des ehemaligen Raiffeisengebäudes.

Der Gemeinderat legt für die Umsetzung der baulichen Maßnahme einen maximalen Kostenrahmen in Höhe von 65.000 € brutto fest. Dieser entspricht der vorliegenden Kostenschätzung für Variante 3 inkl. eines Kostenpuffers von 10 % für unvorhergesehene bzw. im Zuge der Umsetzung erforderliche Mehrkosten.

Die Verwaltung und der Erste Bürgermeister werden ermächtigt, innerhalb dieses maximalen Kostenrahmens die erforderlichen Planungs-, Bau- und sonstigen Leistungen zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahme zu beauftragen.

Mit der Umsetzung sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Herstellung des künftigen Sitzungssaals der Gemeinde Teugn,
- Ausstattung der räumlichen Voraussetzungen für eine multifunktionale Nutzung des Sitzungssaals, insbesondere für Gemeinderatssitzungen, Trauungen, VHS-Kurse, Vorträge und sonstige Veranstaltungen,
- Einrichtung eines Büros für den Ersten Bürgermeister,
- Einrichtung eines Büros für das Quartiersmanagement,
- Herstellung einer barrierefreien Toilette sowie
- Einrichtung einer Teeküche.

Die vorliegende Kostenschätzung und der beschlossene Kostenrahmen umfassen ausschließlich die baulichen und technischen Umbaumaßnahmen. Kosten für Ausstattungsgegenstände, insbesondere Möbel, Tische, Stühle, Schränke, Präsentations- und Medientechnik sowie sonstige bewegliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Kostenschätzung und des vorstehenden Kostenrahmens. Über deren Beschaffung und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ist gegebenenfalls gesondert zu entscheiden.

Der vorhandene Geldautomat und der Kontoauszugsdrucker der Raiffeisenbank verbleiben im Gebäude. Die hierfür erforderlichen Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen sowie die dadurch entstehenden Kosten werden von der Raiffeisenbank Kreis Kelheim getragen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

15. Künftige Nutzung des Sitzungssaals und des Bürgermeistertrakts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat stimmte in öffentlicher Sitzung vom 20.07.2026 der Nutzung des Erdgeschosses des ehemaligen Raiffeisengebäudes für Verwaltungszwecke einschließlich der Durchführung der hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen zu.

Somit könnte der bisherige Sitzungssaal als Selbstversorgungsmarkt und ggf. das Bürgermeisterbüro als Lager inkl. Teeküche verwendet werden. Die Kostenschätzung für den Umbau liegt bei 25.675,00 €.

Der Betreiber sieht die Lage des Standortes in Hinblick auf den täglichen Bedarf und insbesondere auf Spontaneinkäufe als nicht optimal an. Um den Standort dennoch wirtschaftlich betreiben zu können, sollten zusätzliche Einschränkungen möglichst vermieden bzw. so kunden- und einkaufsfreundlich wie möglich gestaltet werden:

„Aus unserer Sicht bietet die Eingangssituation an der Vorderseite deutliche Vorteile gegenüber einer seitlichen Erschließung. Das vorhandene Vordach gewährleistet bereits einen wirksamen Schutz vor Regen und Schnee. Bei einer seitlichen Eingangslösung müsste der bestehende Höhenunterschied durch eine Rampe ausgeglichen werden. Zudem wäre die Errichtung eines zusätzlichen Vordachs erforderlich, was weitere bauliche Maßnahmen und Kosten nach sich ziehen würde.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der vorhandene Bodenbelag derzeit lediglich die Rutschhemmungsklasse R8 aufweist. Um die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu erfüllen und die Sicherheit für Kunden zu gewährleisten, sollte dieser auf mindestens die Rutschhemmungsklasse R10 aufgewertet werden.

Im Bereich der Elektroinstallation besteht zudem teilweise Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Steckdosen sowie deren Absicherung. Dies betrifft insbesondere auch den Bereich der vorgesehenen Wandentfernung zwischen dem Bürgermeisterbüro und dem Sitzungssaal und an der hinteren Wand des Sitzungssaals. Nach Abschluss der erforderlichen Elektroarbeiten sollte eine DGUV-V3-Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen durchgeführt werden.“

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Umbaumaßnahmen des Bürgermeisterbüros und Sitzungssaals für einen Selbstbedienungslebensmittelmarkt (Selbsti) bis zu einer Summe von brutto 26.000,00 € zu beauftragen. Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossener Mietvertrag.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

16. Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von GRM Jehl zur Nominierung der Gemeinde Teugn für die Sendung „Mein Lieblingsplatz“ (TVA Ostbayern) informiert Bürgermeister Jackermeier, dass die Zuschauer eine Woche Zeit haben, um per Like auf Instagram abzustimmen. Die Gemeinde, welche am Ende der Aktion die meisten Likes für ihren Lieblingsplatz sammeln konnte, gewinnt ein Ortsporträt im Fernsehen bei TVA. Im Gremium wird angeregt, dies auch in der Teugn App bekanntzugeben.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung